



Sangerhausen, 23.04.2026

Informationsvorlage

IV/029/2026

Erarbeiter:	FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am:	23.04.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Eilentscheidung zur 1. Änderung des Nutzungsvertrages der Sportstätte "Sportplatz Wippra"

Gesetzliche Grundlagen:

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	28.04.2026
Stadtrat	21.05.2026

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 07.11.2024 wurde einstimmig der Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages für die Nutzung des Sportplatzes Wippra mit dem Tourismusverein Wippra/Harz e.V. als Bedingung für die Fördermittelbeschaffung zur Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes beschlossen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Vereins wurden im Vertragsgegenstand die Flurstücke 146/37 und 144/36 der Gemarkung Wippra, Flur 11, als Bestandteile des Sportplatzes Wippra benannt.

Mit Mail vom 09.04.2026 teilte die Vereinsvorsitzende mit, dass der Verein auf Anforderung des Fördermittelgebers einen weiteren Nutzungsvertrag für das Flurstück 143/36, welches ebenfalls Bestandteil des Sportplatzes Wippra ist, benötigt. Die gesetzte Frist zur Vorlage dieses Nutzungsvertrages wurde seitens des Fördermittelgebers auf den 04.05.2026 datiert und konnte nicht verlängert werden.

Gleichzeitig fiel bei der nochmaligen Kontrolle aller in Frage kommenden Flurstücke des Sportplatzes Wippra auf, dass ein offensichtlicher Schreibfehler bei der Flurstücksangabe 146/37 vorliegt. Hierbei handelt es sich nachweislich um das Flurstück 145/37, was durch den Änderungsvertrag ebenfalls mit bereinigt wurde.

Aufgrund der Ladungsfristen sowie des Sitzungsplanes des Stadtrates war eine fristgerechte Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht möglich. Aus diesem Grund wurde fristwährend, um die mögliche Gewährung der Fördermittel nicht zu gefährden, die Eilentscheidung getroffen, den bestehenden Nutzungsvertrag um die in der Anlage beigefügten 1. Änderung zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

In dieser werden unter Punkt 1 Abs. 1 "Vertragsgegenstand" nunmehr die korrekten drei

Flurstücke, auf denen sich der Sportplatz Wippra befindet, benannt.

Seitens des Oberbürgermeisters sowie der Vereinsvorsitzenden wurde dieser Änderungsvertrag unterzeichnet und konnte somit fristwährend durch den Verein beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Anlage/n

Änderung - Nutzungsvertrag Tourismusverein Wippra - Sportplatz Wippra